

Schwerpunktthema

➤ Verkehrssicherheit erfolgreich managen

Weniger Unfälle durch Verkehrsschauen und Einsatz von Unfallkommissionen

Die Zahl der Verkehrstoten hat 2016 einen historischen Tiefstand erreicht. Dennoch nahm die Zahl der Unfälle mit Personenschaden und die der Verunglückten zu. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eben kein Selbstläufer, auf den sich Politik und Verwaltung verlassen können. Sie erfordert die kontinuierliche und koordinierte Anstrengung aller Akteure.

Unsere Gesellschaft und damit auch der Verkehr verändern sich – mit zahlreichen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit. So führt der demographische Wandel dazu, dass mehr ältere Menschen unterwegs sind und deren Anteil an den Verunglückten zunimmt – zumeist als Fußgänger oder Radfahrer. Straßenräume sind deshalb so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der alternden Gesellschaft gerecht werden. Eine barrierefreie Gestaltung der Mobilität und somit der Verkehrsinfrastruktur sollte selbstverständlich sein.

Wir müssen aber auch akzeptieren, dass Menschen Fehler machen – die einen mehr, die anderen weniger. Ein sicheres Verkehrssystem sollte deshalb fehlerverzeihend sein. Das technische Regelwerk gibt den Verkehrsplanern dafür

verschiedene Instrumente an die Hand. Dabei reicht es aber nicht aus, nur die seltenen Neubauvorhaben nach dem Stand der Technik zu planen. Vielmehr müssen vor allem bestehende Straßenräume durch Umbaumaßnahmen verkehrssicher gestaltet werden.

Etwa zwei Drittel aller Unfälle mit Personenschaden ereignen sich auf Innerortsstraßen. Die Ursachen von Unfallhäufungen an bestimmten Orten zu identifizieren und zu beseitigen ist seit mehr als vierzig Jahren Aufgabe der Unfallkommissionen. Retrospektive Verfahren alleine reichen jedoch nicht aus, um Unfälle präventiv zu vermeiden. Es gilt, Mängel aktiv aufzuspüren und zu beseitigen, bevor Verkehrsteilnehmer deswegen zu Schaden kommen. Ein bewährtes Instrument stellt hierbei die Verkehrsschau dar, die allerdings – wie eine aktuelle ADAC Behördenumfrage gezeigt hat – in der Praxis nicht konsequent genug eingesetzt wird. Um diesem effektiven Baustein des Verkehrssicherheitsmanagements zu mehr Relevanz zu verhelfen, bietet der ADAC mit seinem neuen Nachschlagewerk „Die Verkehrsschau“ praktische Hilfe an (weitere Informationen zu der Broschüre mit Bestellhinweis siehe letzte Seite).



Stefan Gerwens
Leiter Ressort Verkehr
ADAC e.V., München

Nach jahrzehntelangen Fortschritten im Bereich der Verkehrssicherheit nimmt die Zahl der Unfälle mit Personenschaden und die der Verunglückten wieder zu. Insbesondere innerorts, wo die Komplexität der Verkehrsabläufe hoch ist: Hier ereignen sich zwei von drei Verkehrsunfällen mit Personenschaden, davon mehr als 1.000 mit Getöteten.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist kein Selbstläufer. Neue Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Ablenkung durch Smartphones oder den zunehmenden Radverkehr erfordern die kontinuierliche und koordinierte Anstrengung aller gesellschaftlichen Akteure.

Es muss unser Anspruch sein, den Straßenverkehr so sicher zu machen, dass alle unversehrt ankommen. Hierzu leisten Unfallkommissionen sehr gute Arbeit, indem sie die Unfallschwerpunkte identifizieren und dafür sorgen, sie dauerhaft zu beseitigen.

Damit Verkehrsunfälle erst gar nicht passieren, müssen die Instrumente des technischen Regelwerks auch im Bestand angewendet werden. In diesem Sinne sind die Verkehrsbehörden verpflichtet, die Straßen im Rahmen der Verkehrsschau regelmäßig zu überprüfen und dabei erkannte Sicherheitsmängel zu beheben.

Laut einer ADAC Umfrage führt nur knapp die Hälfte der Behörden regelmäßig eine Verkehrsschau durch. Der Grund dafür liegt oft in mangelnder personeller Ausstattung, die dringend verbessert werden müsste. Die ADAC Regionalclubs unterstützen Sie gerne bei der Durchführung von Verkehrsschauen. Laden Sie uns ein!



➤ ADAC Behördenumfrage „Verkehrsschauen“

Die Verkehrsschau wird nicht flächendeckend entsprechend der Vorgaben durchgeführt

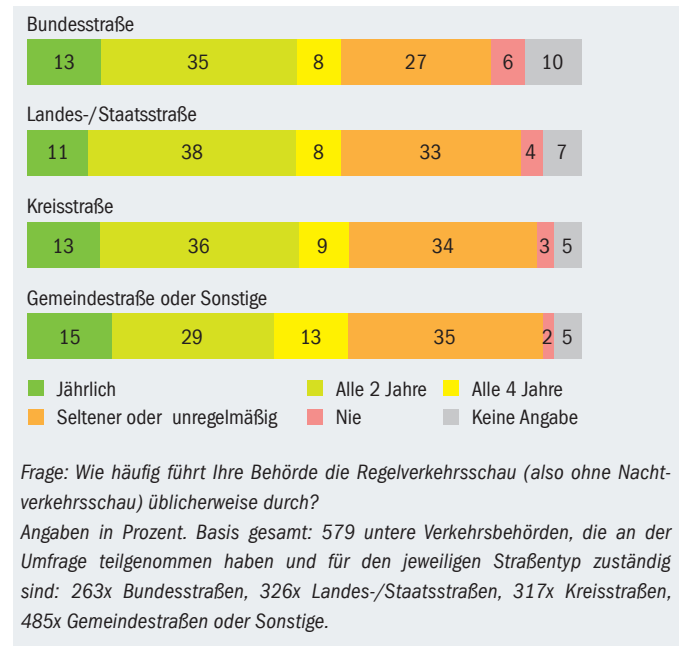
Die Durchführung der Verkehrsschau ist eine Pflichtaufgabe der Verkehrsbehörden und ein wichtiger Baustein in der Verkehrssicherheitsarbeit.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (§45 Abs. 3) muss auf allen Straßen im zweijährigen Turnus eine umfassende Verkehrsschau durchgeführt werden, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung oder mit erhöhtem Unfallaufkommen sogar jährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht.

Das Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen (M DV 2013) bestätigt diese Fristen für alle klassifizierten Straßen und innerörtliche Hauptverkehrsstraßen. Auf allen anderen Straßen ist mit Zustimmung der höheren oder oberen Verkehrsbehörde ein vierjähriger Turnus ausreichend. Darüber hinaus sollen nach dem M DV im Turnus von vier Jahren thematische Verkehrsschauen durchgeführt werden.

Die sichere Gestaltung der Straßeninfrastruktur ist seit jeher ein Kernanliegen des ADAC. Dabei stehen Mitarbeiter des ADAC als Vertreter der Verkehrsteilnehmer für die Verkehrsschau zur Verfügung. Der ADAC beobachtet jedoch, dass seine Fachleute immer seltener zur Verkehrsschau eingeladen werden. Dies begründet die Sorge, dass die Durchführung von Verkehrsschauen in der Praxis vernachlässigt wird. Potenziale der Verkehrsinfrastruktur für höhere Sicherheit würden nicht genutzt, mit konkreten Folgen für die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere.

Mindestens 40 Prozent der teilnehmenden Verkehrsbehörden führen die Regelverkehrsschau nicht entsprechend den Vorgaben aus der VwV-StVO bzw. dem M DV durch. Diese Behörden geben an, die Regelverkehrsschau seltener als alle vier Jahre durchzuführen oder machen keine Angabe zum Turnus.



➤ Der ADAC setzt sich aktiv dafür ein, den Stellenwert der Verkehrsschau zu stärken und ggf. vorhandene Umsetzungshemmnisse in einem konstruktiven Dialog mit den zuständigen Behörden abzubauen.

➤ Mehr als die Hälfte der unteren Verkehrsbehörden, die teilgenommen hat, gibt an, die letzte Regelverkehrsschau innerhalb der in der VwV zur StVO geforderten zweijährigen Frist durchgeführt zu haben.

Um sich einen Überblick zu verschaffen, in welchem Umfang die Verkehrsschau gegenwärtig in Deutschland durchgeführt wird und welcher Zeit- und Personalaufwand dafür erforderlich ist, hat der ADAC im Jahr 2016 eine Behördenbefragung durchgeführt. Dazu wurden zunächst alle Verkehrsbehörden der Länder, Regierungsbezirke, Kreise und aller Kommunen über 10.000 Einwohner angeschrieben und zur Beantwortung eines Fragebogens im Internet gebeten.

Etwa ein Drittel der angeschriebenen unteren bzw. kommunalen Verkehrsbehörden hat an der Befragung teilgenommen.

Es gibt dabei jedoch markante Unterschiede zwischen den Bundesländern. Im Saarland gibt nur knapp ein Viertel der unteren Verkehrsbehörden an, seit 2014 eine Verkehrsschau durchgeführt zu haben, in Rheinland-Pfalz sind es (bei geringer Rücklaufquote) 85 Prozent.

➤ Thematische Verkehrsschauen werden noch deutlich seltener durchgeführt als die Regelverkehrsschau. Insbesondere die Nachtverkehrsschau wird offensichtlich vernachlässigt.

➤ Unabhängig vom Straßentyp gibt nur knapp die Hälfte der zuständigen unteren Verkehrsbehörden an, die Regelverkehrsschau mindestens alle zwei Jahre durchzuführen. Auf Gemeindestraßen oder sonstigen Straßen wird die Verkehrsschau noch seltener durchgeführt.

84 Prozent der Behörden gaben an, die Nachtverkehrsschau seltener als alle vier Jahre, unregelmäßig oder nie durchzuführen oder sie machten dazu keine Angaben. Aber auch Wegweisungs- und Bahnübergangsschau werden bei Weitem nicht so häufig durchgeführt wie im M DV vorgesehen.

Nachtverkehrsschau



Bahnübergangsschau



Wegweisungs- und Beschilderungsschau



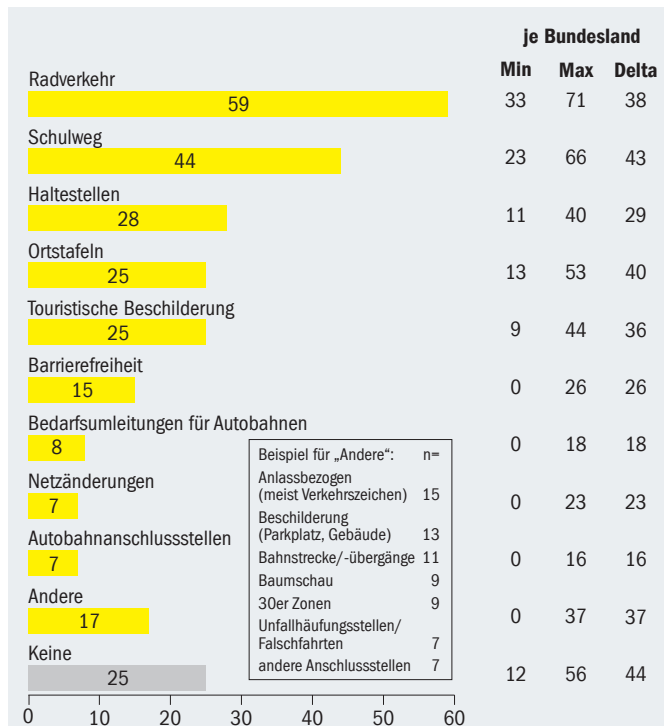
■ Jährlich ■ Alle 2 Jahre ■ Alle 4 Jahre
■ Seltener oder unregelmäßig ■ Nie ■ Keine Angabe

Frage: In welchen Abständen führt Ihre Behörde neben der Regelverkehrsschau auch thematische Verkehrsschauen gemäß aktuellem Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen (M DV 2013) durch?

Angaben in Prozent. Basis: 579 untere Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Im M DV wird empfohlen, in jedem Jahr zu einem Schwerpunktthema eine „Verkehrsschau aus besonderem Anlass“ durchzuführen. Angesichts des abgefragten Zeitraums von zehn Jahren ist der Anteil an Behörden, die Verkehrsschauen aus besonderem Anlass durchführten, gering.

Am häufigsten wurden Radverkehrsschauen durchgeführt: Je nach Bundesland zwischen 33 und 71 Prozent. Am zweithäufigsten wurden Verkehrsschauen zu Schulwegen durchgeführt, gefolgt von Haltestellen, Ortstafeln und touristischer Beschilderung.



Frage: Welche Verkehrsschauen aus besonderem Anlass gemäß M DV 2013 hat Ihre Behörde in den letzten zehn Jahren durchgeführt?

Angaben in Prozent. Basis: 493 untere Verkehrsbehörden, die diese Frage beantwortet haben.

► 25 Prozent der Behörden gaben an, in den vergangenen zehn Jahren gar keine Verkehrsschau aus besonderem Anlass durchgeführt zu haben.

Von einigen Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen haben, wurden Verbesserungsvorschläge zur Durchführung der Verkehrsschau genannt. Wegen geringer Fallzahl lassen sich nur Tendenzen ableiten. Am häufigsten wird die Forderung nach mehr Personal aufgeführt, gefolgt vom Wunsch nach einer EDV-/Videounterstützung sowie nach weniger Beteiligten bzw. Formalien.

► In den einzelnen Bundesländern wird die Durchführung der Verkehrsschau sehr unterschiedlich gehandhabt. Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift zur StVO und dem M DV 2013 werden nicht flächendeckend umgesetzt. Die Qualität der Protokolle zu Verkehrsschauen, die dem ADAC von den Behörden zur Verfügung gestellt wurden, variiert sehr stark. Sehr häufig werden darin keine Verantwortlichen und konkrete Ausführungsfristen für die Beseitigung von Mängeln benannt.

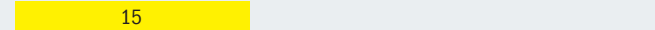
Mehr Personal



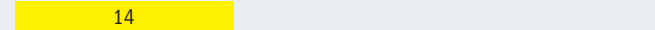
EDV gestützt/Video



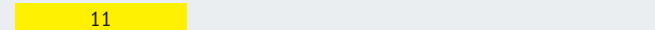
Weniger Beteiligte bzw. Formalien/Vereinfachung



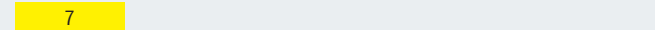
Mehr Information/Hilfestellung/Expertenmeinung/Schulung



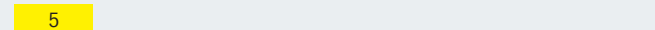
Einheitliche Formulare



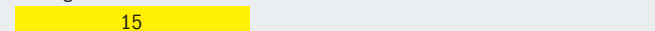
Finanzielle Ausstattung



Vereinfachung



Sonstiges



Frage: Möchten Sie Vorschläge unterbreiten, wie die Durchführung der Verkehrsschau in Ihrer Behörde unterstützt oder verbessert werden könnte?

Angaben in Prozent. Basis: 74 untere Verkehrsbehörden, die an der Umfrage teilgenommen und Verbesserungsvorschläge genannt haben.

► Die vollständige Auswertung der Behördenbefragung finden Sie im Internet unter: www.adac.de/verkehrsschau

Rahmenbedingungen für die Verkehrsschau verbessern

- Die Fristen für die Durchführung der Verkehrsschau im M DV sollten mit der VwV-StVO vereinheitlicht werden.
- Die Länder sollten in Durchführungsverordnungen klären, welche Erwartungen sie an die unteren Verkehrsbehörden hinsichtlich der Häufigkeit von Verkehrsschauen auf den verschiedenen Netzteilen (Bundesstraßen, Landes-/Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen, innerorts/außerorts) haben.
- Es sollte klargestellt werden, für welche Straßennetze die obersten Landesbehörden Landesverkehrsschauen durchzuführen haben. Darüber hinaus gilt es zu klären, ob es bei der Verkehrslenkung um die Planung der überregionalen Wegweisung oder das Fernzielkataster geht.
- Die obersten / höheren Verkehrsbehörden sollten Planungen der unteren Verkehrsbehörden zur Durchführung der Verkehrsschau einfordern und kontrollieren.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsbehörden für die regelkonforme Durchführung der Verkehrsschau mit ausreichendem Personal ausgestattet sind.
- Die Länder sollten Mindestanforderungen an die Dokumentation der Anordnung von Verkehrszeichen vereinbaren.
- Die Verwaltung der Verkehrszeichen in elektronischen Katastern würde die organisatorischen Abläufe in der Verwaltung erleichtern, die Durchführung der Verkehrsschau vereinfachen, dem Bürger mehr Transparenz bieten und die Digitalisierung des Straßenverkehrs unterstützen.
- Verstärkte Aus- und Fortbildungsangebote für die operativen unteren Verkehrsbehörden sowie Polizei und Straßenbauverwaltung können zur Verbesserung der Durchführung der Verkehrsschau beitragen.



In einer neuen Fachbrochüre gibt der ADAC praxisnahe Tipps zur effizienten Durchführung von Verkehrsschauen. Dieser ADAC Leitfaden kann natürlich nicht das gesamte Regelwerk des Straßenverkehrs abbilden. Er soll aber allen Beteiligten an einer Verkehrsschau Anregungen geben, auf welche Aspekte besonders geachtet werden muss und wo weitergehende Informationen zu finden sind. Diese Fachbrochüre ist als gedruckte Version unter dem Titel „Die Verkehrsschau“ im ADAC Shop gegen Schutzgebühr erhältlich (www.adac.de/shop) oder als Download (PDF) kostenfrei verfügbar (www.adac.de/verkehrsschau).

Herausgeber und Druck:

ADAC e.V., Ressort Verkehr

Hansastraße 19, 80686 München

expertendialog@adac.de